



Gemeindevorstandssitzung vom 18. Dezember 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Wasser-/Abwassergebühren 2019

Dem Gemeindevorstand liegt die provisorische Abrechnung für die Wasser-/Abwassergebühren 2019 vor.

Im Jahr 2019 wurden 150'831 m³ Wasser verbraucht (2018: 153'227 m³).

Für 2019 wurden Einnahmen von CHF 265'000.00 budgetiert (wie in den Vorjahren).

Auch beim Abwasser wurden die Einnahmen unverändert bei CHF 430'000.00 belassen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Wasser-/Abwassergebühren 2019 gegenüber den Vorjahren unverändert zu belassen. Die Wasser-/Abwassergebühren werden wie folgt festgelegt:

Wassergebühren

Wasserverbrauch	CHF 0.72 pro m ³ (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.24 pro CHF 1'000.00 (unverändert)

Dies ergibt Einnahmen von Total CHF 263'666.20 (Budget 2019 CHF 265'000.00).

Abwassergebühren

ARA-Anfall	CHF 1.30 pro m ³ (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.33 pro CHF 1'000.00 (unverändert)

Dies ergibt Total Einnahmen von CHF 437'717.85 (Budget 2019 CHF 430'000.00).

Weiter muss wiederum die Abwasserabgabe an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Elimination von Mikroverunreinigungen verrechnet werden. Diese wird mit CHF 0.05/m³ nach ARA-Anfall an die Konsumenten weiterverrechnet.

Die Wasser-/Abwassergebühren 2019 werden noch im Dezember 2019 in Rechnung gestellt.

Langlaufloipe und Winterwanderweg Pragrond, Votlas und Clis

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2019 bezieht sich ein Einwohner auf die an der Tourismusversammlung gemachte Mitteilung, dass anstelle des Langlauf- und Winterwanderweges im Bereich Votlas – Clis neu eine Schneeschuh-Route eingerichtet werde, da die bestehende Strecke zum Langlaufen und zum Wandern zu steil sei.

Der Einwohner appelliert an den touristischen Menschenverstand der Leistungsträger, diesen sonnigen, sehr vielseitig nutzbaren Höhenwanderweg nicht aufzulösen.

Der Gemeindevorstand hat das Schreiben zur Kenntnis genommen.

Am 30. Oktober fand eine Sitzung betreffend den offiziellen Schneeschuhwegen ab dem Winter 2019/2020 auf Gebiet der Gemeinde Samnaun statt. An der Sitzung nahmen nebst einem Vertreter des Gemeindevorstandes der Wildhüter sowie Mitglieder der Lawinenkommission und des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun teil.

An der Sitzung wurde beschlossen, dass im Winter 2019/2020 zwei Schneeschuhtrails signalisiert werden und zwar eine Route im Gebiet Mutnaida/Clis da Ravaisch und der Talwanderweg von Ravaisch bis Laret (entlang des Baches). An derselben Sitzung wurde beschlossen, die Langlaufloipe im Gebiet Motnaida – Clis da Ravaisch nicht mehr zu präparieren, weil sie für die meisten Langläufer zu steil ist. Der Weg soll nur noch von Schneeschuhläufern und Spaziergängern genutzt werden können. Dies wird entsprechend in den Kommunikationsmitteln der Gäste-Info Samnaun aufgeführt.

Gemäss Auskunft vom Amt für Raumentwicklung Graubünden kann die Gemeinde Samnaun im Januar 2020 mit der Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung Langlaufloipe – Forst-Werkhof Laret rechnen. Anschliessend kann das BAB-Verfahren durchgeführt und das Projekt der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Gemeindevorstand hofft, dass spätestens im Jahr 2021 die durchgehende Langlaufloipe Samnaun Dorf – Forst-Werkhof Laret realisiert und damit auch für die Langläufer ein ansprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.

Sesselbahn Alp Trida - Alp Trider Sattel, Bahn-Nr. 73.155, Erneuerung der Konzession

Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) informiert mit Schreiben vom 9. Dezember 2019, dass die Bergbahnen Samnaun AG (BBS AG) beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Gesuch um Erneuerung der Konzession für die Seilbahnanlage Sesselbahn Alp Trida – Alp Trider Sattel, Bahn-Nr. 73.155, eingereicht hat.

Die Konzession soll für weitere vierzig Jahre erteilt werden. Die Betriebsbewilligung wird, in Abhängigkeit der gültigen Konzession, unbefristet erteilt.

Gemäss Schreiben wurde der Kanton vom BAV aufgefordert, zum Gesuch Stellung zu nehmen und dabei die Standortgemeinde miteinzubeziehen. Das ALG bittet die Gemeinde Samnaun um entsprechende Stellungnahme bis 10. Januar 2020.

Die BBS AG hat dem BAV die entsprechenden Unterlagen bereits übermittelt. Die Sesselbahn Alp Trida – Alp Trider Sattel, Bahn-Nr. 73.155 soll im bisherigen Rahmen für Berg- und Talfahrten weiter betrieben werden. Sie wird während der Wintermonate für den

Transport von Schneesportlern und während der Sommermonate für den Transport von Wanderern und Mountainbikern eingesetzt.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft. Er schliesst sich den Ausführungen der BBS AG an und ist ebenfalls der Auffassung, dass die Konzession für die Sesselbahn Alp Trida – Alp Trider Sattel, Bahn-Nr. 73'155, um 40 Jahre verlängert werden kann. Mit Beschluss vom 23. November 1997 hat die Gemeindeversammlung die nötigen Durchleitungs- und Baurechte für diese Anlage erteilt und zwar bis zum 26. August 2077.

Der Vorstand unterstützt das Gesuch der BBS AG um Erneuerung der Konzession für die Seilbahnanlage Sesselbahn Alp Trida – Alp Trider Sattel, Bahn-Nr. 73'155 und ersucht entsprechend auch das ALG, das Begehren mit einer positiven Stellungnahme an das BAV zu unterstützen.

Reklamationen betr. Schneeräumung

Beim Gemeindevorstand gingen mit Datum vom 17. Dezember 2019 Reklamationsschreiben von Einwohnern bezüglich Schneeräumung auf den öffentlichen Strassen sowie in den Dörfern im Samnauntal ein.

In den Schreiben wird angeregt, dass in den Dörfern und auf der Talstrasse ab dem Bereich Abzweigung Compatsch möglichst wenig gesalzen und gesplittet werden soll. Vielmehr solle die schöne weisse Winterlandschaft bzw. Winterstimmung gepflegt werden.

Der Gemeindevorstand hat die Schreiben zur Kenntnis genommen.

Bereits vor zwei Wochen hat der Gemeindevorstand beschlossen, ab der Abzweigung Compatsch nicht mehr zu salzen und zu splitten, ausser wenn die Witterungsverhältnisse dies erfordern. Dies war in den letzten Tagen aufgrund der hohen Temperaturen der Fall.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass mit dem hohen Verkehrsaufkommen im Tal, welches zu einem grossen Teil von dem regelmässig verkehrenden öffentlichen Bussverkehr und zudem zu einem relativ grossen Teil von den Shuttlebussen der einheimischen Vermietungsbetriebe verursacht wird, die gewünschte Winterlandschaft in den Fraktionen nicht mehr über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten werden kann. In Samnaun Dorf könnte mit den möglichen, bereits andiskutierten Verkehrsberuhigungsmassnahmen allenfalls das Winterambiente länger aufrecht erhalten werden.

Der Gemeindevorstand hält daran fest, dass die Samnaunerstrasse bis Abzweigung Compatsch bei Bedarf weiterhin gesalzen und/oder gesplittet wird. Einzelne Bereiche in den Fraktionen – so in Compatsch ab Abzweigung bis Anfang Dorf sowie Kirchweg, in Laret Abzweigung Talstrasse bis Bereich Almrausch, in Ravaisch Zufahrt Ost bis Haus Hermelindis – müssen aus Sicherheitsgründen weiterhin gesalzen oder gesplittet werden. Weitere Strassenabschnitte können fallweise dazukommen.

Samnaun, 24.12.2019/sp